

Weihnachtszauber

Autor(en): **Bergengruen, Siegfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **4 (1936)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch Licht
zur Freiheit!**Schweizerisches**Durch Kampf
zum Sieg

Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4Erscheint am 5. und 20. des Monats / Redaktionsschluß je 3 Tage vorher / Postcheck VIII 21.560 / Tel. 39.868
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): 1/4 jährl. Fr. 2.60, 1/2 jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Weihnachtszauber

von Siegfried Bergengruen.

Und jedes Jahr kommt wieder jene Stunde,
Da plötzlich aller Haß versinkt
Und jeder seine eig'ne Wunde
Dem Schicksal still zum Opfer bringt....

Und keiner staunt, daß viele schweigen,
Und niemand lacht, wenn einer weint,
Und alle sehen in den Zweigen
Das Zeichen, das die Seelen eint.

Selbst wenn die Kerzen leis verglimmen
Und auch der Weihnachtsduft zerrinnt,
Dann sagen noch verborg'ne Stimmen,
Daß wir nicht ganz verlassen sind....

Die Homoerotik

im Urteile schweizerischer Gelehrter

4*)

„... Auch von anormal Veranlagten muß Selbstdisziplin verlangt werden, damit sie nicht Interessen verletzen, genau so, wie dies bei den Normalen der Fall ist. Solange aber solche Interessen nicht verletzt werden, kann und darf es nicht Sache der Gesetzgebung sein, sich einzumischen. (Das neue schweizerische Strafgesetz stellt sich bereits auf diesen objektiven Boden). ... Die Gefahr liegt bei der Jugend, und diese muß geschützt werden, je besser und je sicherer, um so mehr wäre das zu begrüßen. Aber die Erwachsenen, die nicht mehr anders fühlen können, die nicht Interessen anderer verletzen, zu bestrafen, ist nach meinem Erachten eine ganz andere Sache. Wer das Wesen dieser krankhaften Zustände kennt (kann man Gefühle und Handlungen, die größtes Lebensglück in sich schließen, noch krankhaft nennen?) weiß, daß der normal fühlende Erwachsene zu solchen konträrsexuellen Akten nur unter ganz besondern und seltenen Umständen verführt werden kann. Es ist deshalb eine irri- ge An-

nahme, daß nach Aufhebung der Bestrafung homosexueller Handlungen die Verführung „in immer weitere Kreise des Volkes dringen würde“. Wenn man gar noch befürchtet, „daß dann auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verfälscht würden“, so läßt dies auf ein sehr geringes Vertrauen zum gesunden Fühlen des Volkes schließen. Das ist das größte Testimonium paupertatis (Armutszugnis), das man unserer heutigen Erziehungskunst auszustellen vermag. Es zeigt eine Einsicht, daß wir mit unsern sexuellen Moralgesetzen gründlich Schiffbruch gelitten haben. Denn schließlich liegt doch die Wurzel dieser ungesunden Verhältnisse, die unsern Volkskörper schädigen, in der nicht mehr natürlichen Auffassung der allernatürlichsten Lebensvorgänge. Wenn hierzu in unsern modernen Staaten auch schon die Staatsanwaltschaft nötig ist, um die Vorgänge in der Natur zu regeln, dann stehen wir tatsächlich vor dem Zusammenbruch unserer Kultur....

Bei aller Objektivität und allem menschlichen Wohlwollen der Richter wie Gesetzgeber kann ich nach